



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Heidi Reichinnek  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## **Christian Lange**

Parlamentarischer Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Justiz und  
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

2. November 2021

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 10/229 vom 26. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/193:

*Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung festgestellt und wie groß waren die Anteile nach den fünf häufigsten Deliktarten in den jeweiligen Jahren in Prozent?*

Antwort:

Die Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich auf die Erhebungen des Statistischen Bundesamts. Die Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung ist für die Jahre 2019 und 2020 (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nummer 350 vom 21. Juli 2021) bekannt und wurde veröffentlicht, für das laufende Jahr 2021 hingegen noch nicht, weil die Erhebung insoweit noch läuft.

Kindeswohlgefährdungen werden nicht nach „Delikten“ differenziert, möglich ist aber eine Aufschlüsselung nach der Art der Kindeswohlgefährdung, wie sie das Statistische Bundesamt darstellt:

<b>Art der Gefährdung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>(Akute oder latente) Kindeswohlgefährdungen nach Art der Gefährdung (inkl. Mehrfachnennungen)</b>	55.527	60.551
<b>Vernachlässigung</b>	32.476	35.110
<b>Körperliche Misshandlung</b>	15.063	15.943
<b>Psychische Misshandlung</b>	17.793	20.887
<b>Sexuelle Gewalt</b>	2.990	3.223

Mit freundlichen Grüßen

